

# EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 9. Dezember 2005

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2006

(EZB/2005/14)

(2005/918/EG)

DER EZB-RAT —

(in Mio. EUR)

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (die teilnehmenden Mitgliedstaaten), zu genehmigen.
- (2) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2006 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosemethodik —

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2006
Belgien	145,5
Deutschland	500,0
Griechenland	71,4
Spanien	625,0
Frankreich	362,0
Irland	76,0
Italien	772,4
Luxemburg	45,0
Niederlande	60,0
Österreich	177,0
Portugal	150,0
Finnland	60,0

### Artikel 2

#### Schlussbestimmung

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 9. Dezember 2005.

Der Präsident der EZB  
Jean-Claude TRICHET

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

### Artikel 1

#### Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2006

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2006, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt: